

37



Lausitzer und Mitteldeutsche
Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
Zentrale und Betrieb Lausitz · Knappenstraße 1 · 01968 Senftenberg

CAD-Planung & Visualisierung
Herrn Kunze
Freiberger Str. 5
09569 Oederan

Abteilung Planungs koordinierung
Lausitz VS12
Bearbeiter: Frau Scholz

Telefon: 03573 84-4154
Telefax: 03573 84-4630

Datum: 11.05.2020

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1/2019
„Solarpark Sallgast“ der Gemeinde Sallgast
Frühzeitige Beteiligung TöB nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Ihre Anfragemail: vom 03.04.2020
Unsere Reg.-Nr.: EL-254-2020

Sehr geehrter Herr Kunze,

Grundlage der folgenden Stellungnahme ist der geänderte/erweiterte Geltungsbereich für den o. g. vorhabenbezogenen B-Plan „Solarpark Sallgast“ und der vorliegende Modul-Aufstellplan.

Anhand des Aufstellplanes ist festzustellen, dass die Hinweise und Forderungen unserer Stellungnahme EL-043-2020 vom 17.02.2020 weitestgehend Berücksichtigung fanden. So wurde bei den Standorten der wasserwirtschaftlichen Anlagen (Brunnen, Grundwassermessstellen) bei der Anordnung der Modultische der Baubereich für die Rückbaumaßnahmen und die Zugänglichkeit mit entsprechender Technik angemessen berücksichtigt.

Anzupassen wäre der Aufstellplan im Bereich der Brunnenanlage Br. 604 (RD83; RW 5418155,12 HW 5718156,79) inkl. der erforderlichen Zugänglichkeit für die erforderliche Technik.

Hinweisen möchten wir, dass die mit E-Mail vom 03.04.2020 eingereichte veränderte Abgrenzung der Fläche im Bereich östlich des Flurstückes 23 der Gemarkung Sallgast, Flur 11 nicht mit dem Aufstellplan korrespondiert (vgl. Anlage). Laut Aufstellplan wird mehr Fläche beansprucht als der geänderte Geltungsbereich ausweist.

Die folgenden Aussagen beziehen sich auf den östlich ausgewiesenen erweiterten Geltungsbereich:

Der erweiterte Geltungsbereich wird ebenfalls von einem Feldriegel des ehem. Tagebaus Klettwitz-Nord gequert, welcher dem Abschlussbetriebsplan Tagebau Lauchhammer I zugeordnet ist und somit unter Bergaufsicht steht (vgl. Anlage).

Die in diesem Bereich befindlichen Brunnenanlagen

Br. 766 (RD83; RW 5418937,26 HW 5718422,14) und

Br. 769 (RD83; RW 5418919,4 HW 5718235,75)

sind im Aufstellplan mit Rückbaubereich und Zugänglichkeit entsprechend zu berücksichtigen.

Im erweiterten Geltungsbereich sind keine LMBV-eigenen bzw. an Dritte nicht öffentliche Versorgungsträger übertragenen elektrotechnischen Anlagen zu berücksichtigen.

Der Erweiterungsbereich liegt ebenfalls innerhalb einer noch aktuell wirkenden bergbaulich bedingten Grundwasserbeeinflussung und unterliegt im Zusammenhang mit der Außerbetriebnahme der bergbaulichen Entwässerungsmaßnahmen dem Grundwasserwiederanstieg.

Der derzeitige Grundwasserstand im vom Bergbau beeinflussten Haupthangendgrundwasserleiter liegt bei +117,0 m NHN.

Der Grundwasserstand im vom Bergbau beeinflussten Haupthangendgrundwasserleiter wird sich im neuen östlichen Geltungsbereich prognostisch bei +122 m NHN einstellen (Hydrogeologisches Großraummodell Lauchhammer 2015 (HGM Lauchhammer 2015)).

Die Angaben zu den prognostizierten Endwasserständen haben nur einschätzenden Charakter und entsprechen dem jetzigen Kenntnisstand. Es sind Mittelwerte unter Ansatz von mittleren meteorologischen Verhältnissen und gemittelten geohydrologischen Parametern. Die Angaben basieren dabei auf den Ergebnissen von Hydrogeologischen Großraummodellen. Diese werden entsprechend den Erfordernissen ständig angepasst (SAM = ständig arbeitendes Modell).

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das unternehmerische Risiko der Anwendung bzw. Auslegung von Aussagen zur Grundwasserprognose bei einer Inanspruchnahme der Fläche bereits vor dem Erreichen des stationären Endwasserstandes beim Vorhabenträger liegt.

Meteorologisch bedingte Schwankungen, insbesondere Extremsituationen, sind zu berücksichtigen.

Wir weisen nochmals daraufhin, dass auf Flächen, die eine Änderung der hergestellten bzw. noch herzustellenden Zielnutzung entgegen dem ABP erfahren sollen, vor Beginn des Vorhabens durch den Vorhabenträger mit der LMBV, und der zuständigen Fachbehörde der Nachweis hinsichtlich der Erfüllung des bergrechtlichen Folgenutzungszieles zu erbringen ist. Dieser Nachweis wird Bestandteil der Abschlussdokumentation zur Beendigung der Bergaufsicht.

Das Einholen notwendiger Genehmigungen nach Wald- oder Naturschutzgesetz obliegt dem Baulastträger. Entsprechende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (außerhalb von unter Bergaufsicht stehenden Flächen) sind ebenfalls durch den Baulastträger zu realisieren. Seitens der LMBV können diesbezüglich keine Flächen

zur Verfügung gestellt werden.

Für Flächen unter Bergaufsicht gilt Folgendes:

- Alle auf der Fläche geplanten Maßnahmen bedürfen der Zustimmung durch die zuständige Bergbehörde, dem Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe des Landes Brandenburg (LBGR).
- Der Baubeginn des Vorhabens ist der LMBV rechtzeitig vorher schriftlich anzuzeigen. Eine Kopie der Baugenehmigung ist zu übergeben. Ansprechpartner ist der zuständige Projektmanager bei VL3, Herr Sauer, Tel.-Nr.:03573-84-4376
- Bei Eingriffen ins Erdreich ist bei der zuständigen Markscheiderei der LMBV VT5 rechtzeitig unter Angabe des Baubeginns ein Schachterlaubnisschein (gebührenpflichtig) einzuholen.
- Da sich o. g. Bauvorhaben innerhalb des gemäß Markscheider-Bergverordnung (MarkschBergV) nachtragspflichtigen Risswerkbereiches befindet, ist die Einmessung der Gesamtmaßnahme nach erfolgter Realisierung an die LMBV, Markscheiderei im Behörden- und Dienstleistungszentrum Senftenberg, VT51 im Lagesystem RD 83; Höhensystem DHHN 92 als 3D-dgn-Datei zwecks Nachtragung des Bergmännischen Risswerkes zu übergeben.

Bezüglich Ihrer Anfrage zur Vorfinanzierung muss darauf hingewiesen werden, dass für ein vorlaufendes bergrechtliches und wasserrechtliches Zulassungsverfahren bis zur Genehmigung ein Zeitraum von ca. 15 Monaten einzuplanen ist. Danach kann erst die Baumaßnahme ausgeschrieben werden, Dauer ca. 4 Monate.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

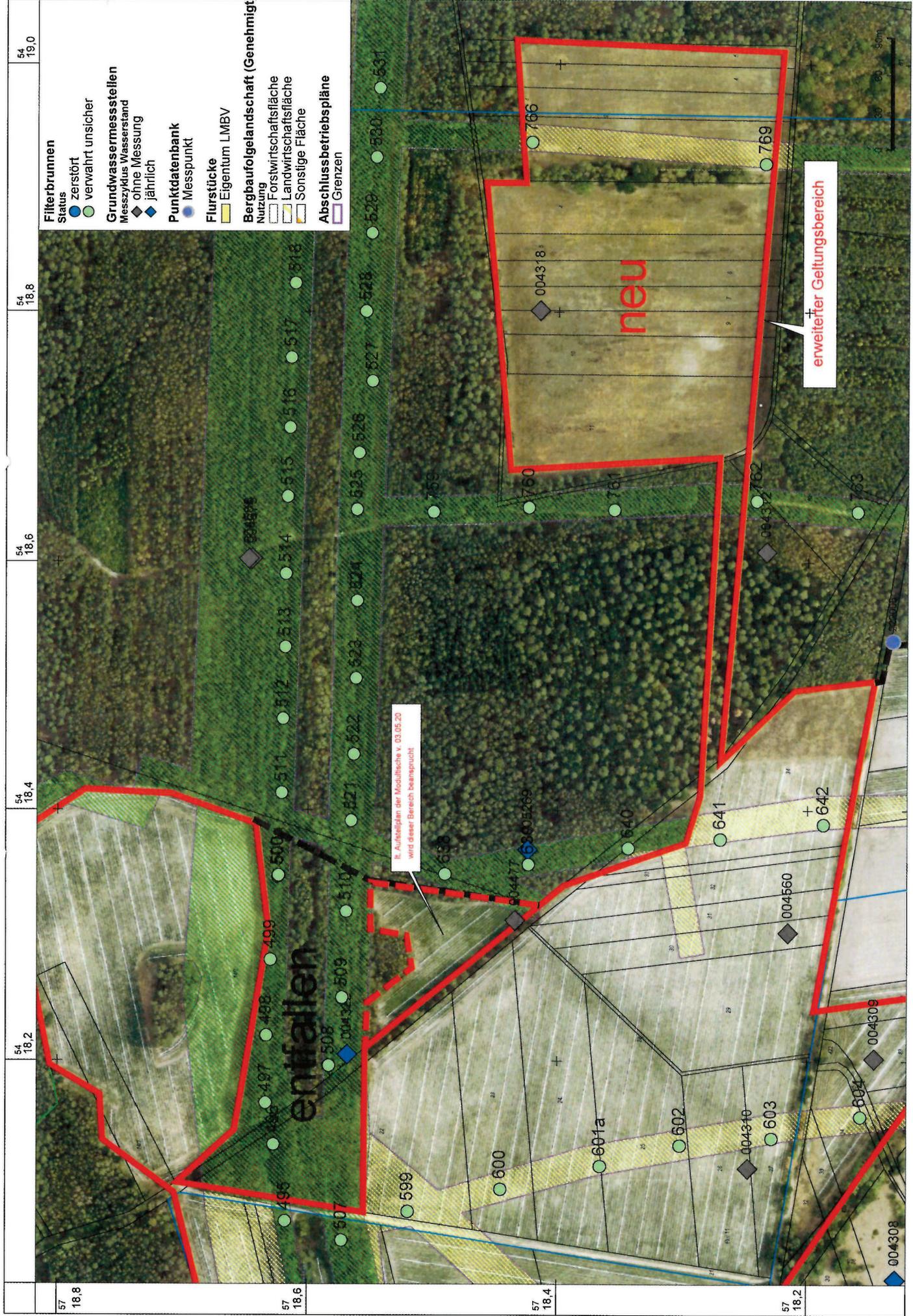


i. V. Matthes
Abteilungsleiter
Projektmanagement



i. V. Beyer
Abteilungsleiterin
Planung Mitte

Anlage:
Übersichtskarte



57 18,8 54 18,2 54 18,4 54 18,6 54 18,8 54 19,0

Filterbrunnen

- Status
 ● zerstört
 ● verfehrt unsicher

Grundwasser messstellen

- Messzyklus Wasserstand
 ◆ ohne Messung
 ◆ jährlich

Punktdatenbank

- Messpunkt

Flurstücke

- Eigentum LMBV

Bergbauflurgelandschaft (Genehmigt)

- Nutzung
 ■ Forstwirtschaftsfläche
 ■ Landwirtschaftsfläche
 ■ Sonstige Fläche

Abschlussbetriebspläne

- Grenzen

erweiterter Geltungsbereich

II. Aufteilplan der Modulfläche v. 03.05.20 wird dieser Bereich beansprucht

entfallen

neu

